

Antrag 39/II/2025**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Spekulation mit Leerstand bei gewerblichen Flächen – Länder und Kommunen handlungsfähig machen****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für
2 die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einzusetzen,
3 mit der Länder und Kommunen wirksam gegen den spe-
4 kulativen Leerstand von Gewerbeträßen vorgehen kön-
5 nen.

6

7 Entsprechend soll die Bundesregierung auf Drängen der
8 SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf entwickeln
9 und vorlegen, der Ländern und Kommunen ermöglicht:
10 1. ein verpflichtendes Leerstandsregister für gewerbli-
11 che Flächen einzuführen,
12 2. Gebühren oder Abgaben auf dauerhaft leerstehen-
13 de Gewerbeinheiten zu erheben,
14 3. Zwischennutzungen rechtssicher zu erleichtern und
15 zu fördern.

16

17

Begründung

19 Ziel ist es, Innenstädte und Ortszentren zu beleben, Nah-
20 versorgung und Arbeitsplätze zu sichern und spekulati-
21 ven Leerstand einzudämmen: Längerer Leerstand von Ge-
22 werbeträßen schadet der Stadtentwicklung und öffnet
23 Spekulation Tür und Tor. Ein bundesweites Gesetz schafft
24 in Deutschland die notwendige Rechtsgrundlage, damit
25 Länder und Kommunen aktiv gegen Gewerbeleerstand
26 vorgehen können.

27

28 "Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für
29 die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage einzusetzen,
30 mit der Länder und Kommunen wirksam gegen den spe-
31 kulativen Leerstand von Gewerbeträßen vorgehen kön-
32 nen. Entsprechend soll die Bundesregierung auf Drängen
33 der SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf entwi-
34 ckeln und vorlegen, der Ländern und Kommunen ermög-
35 licht:

36

37 1. ein verpflichtendes Leerstandsregister für gewerbli-
38 che Flächen einzuführen,
39 2. Abgaben auf länger als zwei Jahre leerstehende Ge-
40 werbeinheiten zu erheben,
41 3. Zwischennutzungen für andere Gewerbe oder für
42 weitere, gemeinwohlorientierte Zwecke bei
43
44 den unter Punkt 2 genannten Gewerbeinheiten rechtssi-
45 cher zu erleichtern und zu fördern."